

Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Bad Dürkheim

01.08.2017 - 31.07.2018

Sehr geehrte Eltern,

für den Besuch von Hort- und Krippeneinrichtungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Neuanpassung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.08.2017 beraten und wie folgt festgelegt:

Kinderkrippenbeiträge (0 bis 2 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00 €	1.690,00 €	GZ-Platz *	152,06 €	114,05 €	76,03 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	35%	172,20 €	129,15 €	86,10 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	45%	221,40 €	166,05 €	110,70 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	295,20 €	221,40 €	147,60 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	393,60 €	295,20 €	196,80 €
VI	über	über	100%	492,00 €	369,00 €	246,00 €

Kinderhortbeiträge

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00 €	1.690,00 €	30%	69,30 €	51,98 €	34,65 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	40%	92,40 €	69,30 €	46,20 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	50%	115,50 €	86,63 €	57,75 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	138,60 €	103,95 €	69,30 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	184,80 €	138,60 €	92,40 €
VI	über	über	100%	231,00 €	173,25 €	115,50 €

Für Familien mit vier und mehr Kindern bleibt wie bisher Beitragsfreiheit bestehen. Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder in der Familie, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Die Träger der Einrichtungen erheben die Beiträge für 12 Monate. Bitte setzen Sie sich mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte bzw. der Kindertagesstättenleitung über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge an die zuständige Stelle in Verbindung.

Beim Besuch eines Krippen- oder Hortplatzes nimmt die zuständige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eine Einstufung des Einkommens der Familie entsprechend der aufgelisteten Tabellen vor. Der Beitrag wird nach dem Nettoeinkommen gestaffelt erhoben. (Bruttoeinkommen abzüglich der zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben). Kindergeld, Unterhalt und weitere Einnahmen werden als Einkommen hinzugerechnet.

Der Besuch der Kindergärten im Landkreis Bad Dürkheim ist seit dem 01.08.2010 für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

Für das angebotene Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag (Essensgeld) durch die Einrichtung bzw. den Träger erhoben.

Verantwortlich für die Festsetzung der Beiträge:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Kreisjugend- und Sozialamt
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

im Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de



Weitere Informationen zur Berechnung und Einstufung erhalten Sie bei den zuständigen Trägern der Kindertagesstätte.